



# Amtsblatt

## für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE 30.08.2024

NR. 18

<b>A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH</b>	<b>SEITE</b>
<u>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</u>	
GEMÄß § 21A DER NEUNTEN VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN (9. BImSchV) ÜBER DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON FÜNF WINDENERGIEANLAGEN IM GEMEINDEGEBIET LEMWERDER, GEMARKUNG ALTENESCH.....	98
<b>B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN</b>	
-	
<b>C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<u>TENNET TSO GMBH</u>	
ANKÜNDIGUNG KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DAS GLEICHSTROMDREHKREUZ NORDWESTHUB.....	100

Landkreis Wesermarsch

### Öffentliche Bekanntmachung

#### gemäß § 21a der neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Lemwerder, Gemarkung Altenesch

##### I.

Der Landkreis Wesermarsch hat am 28.06.2024 der Firma Enercity Windpark Lemwerder GmbH, Nessestraße 24, 26789 Leer, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des nachfolgenden Vorhabens erteilt: Errichtung und Betrieb, inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, von fünf Windenergieanlagen im Windpark Lemwerder/Ganderkesee: Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von jeweils 131m, einem Rotodurchmesser von 138m und einer Nennleistung von jeweils 4.260 kW beantragt. Die Gesamthöhe jeder Anlage beläuft sich auf 200m. Das beantragte Vorhaben soll in der Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Altenesch, Flur 7, Flurstücke 69/1 und 88/1, sowie Flur 8, Flurstücke 322/1, 280/1 und 18/1 errichtet und in Betrieb genommen werden.

##### II.

#### Der verfügende Teil des erteilten Genehmigungsbescheides lautet:

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2023 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs zu § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) zuletzt geändert durch Artikel 1 der zweiten Änderungsverordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799) die Genehmigung zur Änderung des WEA-Typs des nachfolgenden Vorhabens erteilt:

Errichtung und Betrieb, inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, von fünf Windenergieanlagen im Windpark Lemwerder/Ganderkesee: Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von jeweils 131m, einem Rotodurchmesser von 138m und einer Nennleistung von jeweils 4.260 kW beantragt. Die Gesamthöhe jeder Anlage beläuft sich auf 200m. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Soweit die Nebenbestimmungen nicht besonders als Befristung, Bedingung (B) oder Vorbehalt gekennzeichnet sind, handelt es sich um Auflagen (A) im Sinne des § 36 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Hinweise (H) beruhen auf geltendem Recht und sind bei der Ausführung des Vorhabens zu beachten.

**Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, erhoben werden.

**III.**

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen aufgrund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, diese sind Bestandteil der Genehmigung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Nebenbestimmungen, allgemeinen Hinweisen und der Begründung liegt **vom 02.09.2024 bis einschließlich 16.09.2024** zur Einsicht beim **Landkreis Wesermarsch**, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 317 während folgender Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid, auch gegenüber Dritten, als zugestellt.

Brake, 30.08.2024

Stephan Siefken  
Landrat

TenneT TSO GmbH

### **Ankündigung Kartierungsarbeiten für das Gleichstromdrehkreuz NordWestHub**

TenneT plant in der Gemeinde Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch den Bau des Gleichstromdrehkreuzes NordWestHub.

#### **Kartierungsarbeiten:**

Für die Planung des Gleichstromdrehkreuzes (engl. Multiterminal-Hub) NordWestHub sind im Bereich Großenmeer (Ovelgönne) und Moorriem (Elsfleth) Arbeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation erforderlich. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen über vorhandene Biotoptypen, dem Vorkommen von Rast- und Brutvögeln sowie von Fischen und Amphibien. Die Ergebnisse werden anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt.

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro Planungsgruppe Grün GmbH (PGG) im Auftrag der TenneT TSO GmbH ab 1. September 2024 vorgenommen und dauern bis voraussichtlich September 2025 an. Projektleiterin vor Ort ist Melanie Wittenberg. Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Diese

Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitenden von PGG oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege.

#### **Zum NordWestHub:**

TenneT plant in der Gemeinde Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch (Vorzugsstandort Großenmeer/Ost) den Bau des Gleichstromdrehkreuzes (engl. Multiterminal-Hub) NordWestHub, der es ermöglicht, die auf See erzeugte Windenergie ins Stromnetz einzuspeisen und das Gleichstrom- mit dem Drehstromnetz zu verbinden. Im NordWestHub sollen zunächst eine und perspektivisch zwei Offshore-Netzanbindungen von TenneT sowie die geplante Höchstspannungs-Gleichstromverbindung Rhein-Main-Link des Übertragungsnetzbetreibers Amprion zusammenlaufen. Sie werden im geplanten Stromdrehkreuz NordWestHub miteinander und mit dem Wechselstromnetz verknüpft. So kann der Strom abtransportiert und gleichzeitig über die in Planung befindliche 380-kV-Höchstspannungsleitung Conneforde – Sottrum in der Region verteilt werden. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und damit der gesetzliche Auftrag für die Realisierung des NordWestHubs sind durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 56 festgeschrieben.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

#### Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Insa Balssen  
Referentin für Bürgerbeteiligung  
Tel.: 0151-520 662 69  
E-Mail: insa.balssen@tennet.eu

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

[amtsblatt@wesermarsch.de](mailto:amtsblatt@wesermarsch.de)

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.